

STÄDTE- UND GEMEINDEBUND SACHSEN-ANHALT



SGSA, Postfach 4009, 39015 Magdeburg

Ministerium der Finanzen
des Landes Sachsen-Anhalt
Herr Finanzminister Schröder
Editharing 40

39108 Magdeburg

Städte- und Gemeindebund
Sachsen-Anhalt (SGSA)
- Landesgeschäftsstelle -
Sternstraße 3, 39104 Magdeburg

Telefon: 0391 5924-300
Telefax: 0391 5924-444

E-Mail: post@sgsa.info
Internet: www.kommunales-sachsen-anhalt.de

Stadtparkasse Magdeburg
IBAN: DE56 8105 3272 0036 0029 00
BIC/SWIFT: NOLADE21MDG

Auskunft erteilt: Frau Pankrath
Durchwahl: 0391 5924-372

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom
42-G 1000-3

Unser Zeichen
22-20-30, pa-ck

Datum
18.03.2019

Reform der Grundsteuer **Vorbereitung eines Landesgesetzes**

Sehr geehrter Herr Finanzminister Schröder,

der Berichterstattung in Presse, Funk und Fernsehen haben wir in der vergangenen Woche entnommen, dass nach einem erneuten Treffen der Länderfinanzminister mit Bundesminister Scholz in Berlin die Vorlage eines konkreten Gesetzentwurfs zur Grundsteuerreform zwar in greifbare Nähe rückt. Gleichwohl beobachten wir mit großer Sorge, dass vor allem seitens der Bayerischen Landesregierung weiterhin wesentliche Kritik an der erzielten Einigung geübt wird und das Modell nach wie vor von Seiten des Bayerischen Ministerpräsidenten und seines Finanzministers abgelehnt wird.

Sie haben dazu gegenüber der Presse erklärt, dass ein Zwischenergebnis erreicht sei, welches die Chance zu einer mehrheitlich im Länderverbund getragenen Reform bietet. Trotz weiterer offener Fragen gebe es Eckpunkte, die als Grundlage für einen Gesetzentwurf dienen können. Sie betonten, dass eine Kompromisslösung in jedem Falle besser sei, als der drohende Wegfall einer eminent wichtigen Einnahmequelle für unsere Kommunen. Dem stimmen wir vollumfänglich zu.

Vor diesem Hintergrund halten wir es für angezeigt, dass das Land Sachsen-Anhalt, federführend das Ministerium der Finanzen, selbst einen Gesetzentwurf für ein Landes-Grundsteuer-gesetz erarbeitet, der im Falle eines Scheiterns der Reform auf Bundesebene noch so rechtzeitig in den Landtag eingebracht werden könnte, dass ein Fortbestand der Grundsteuererhebung für die Kommunen des Landes Sachsen-Anhalt gesichert werden kann. Ein Inkrafttreten des entsprechenden Landesgesetzes muss zum Ende dieses Jahres erfolgen.

Für Gespräche zum Thema stehen wir gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Jürgen Leindecker
Landesgeschäftsführer